

#### Eine Marke der Wilhelm Leo's Nachfolger GmbH

D-72669 Unterensingen | Seerosenstraße 9 | phone +49 70 22-212 | fax +49 70 22-2 62 9110 gmw@gmw-gabikleindorfer.de | www.gmw-gabikleindorfer.de

# Sicherheitsdatenblatt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.10.2016 Überarbeitet am: 01.10.2016

Version: 1.0

**Druckdatum:** 18.04.2017

# Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

# 1.1 Produktidentifikatoren

Stoffname/Handelsname: Weizenstärke

Index-Nummer: Keine Daten verfügbar.

EG-Nummer: Keine Daten verfügbar.

CAS-Nummer: Keine Daten verfügbar.

Reach-Registrierungsnummer: Keine Daten verfügbar.

Andere Bezeichnungen: Keine Daten verfügbar.

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Industrielle Verwendung – Papier und Wellpappe.

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Unbekannt.

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsblatt bereitstellt

Lieferant: GMW

Seerosenstraße 9

D-72669 Unterensingen

Telefon: +49 70 22-217 20-212 Fax: +49 70 22-2 62 9110

E-Mail-Adresse: gmw@gmw-gabikleindorfer.de

1.4 Notrufnummer:

Notfalltelefonnummer: +49 70 22-217 20-212

Erstellt am: 01.10.2016 Überarbeitet am: 01.10.2016 Druckdatum: 18.04.2017

# Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die

nachfolgende Einstufung.

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der gültigen Fassung.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramm: Keine.
Signalwort: Keine.
Gefahrenbestimmende Komponente enthält: Keine.
Gefahrenhinweise: Keine.
Sicherheitshinweise: Keine.
Weitere Kennzeichnungselemente: Keine.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien eines PBT- oder vPvB Stoffes erfüllt.

#### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3. Stoffe

Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Keine Daten verfügbar.
Index-Nr.: Keine Daten verfügbar.
EG-Nr.: Keine Daten verfügbar.
CAS-Nr.: Keine Daten verfügbar.

# Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkung.

Erstellt am: 01.10.2016 Überarbeitet am: 01.10.2016 Druckdatum: 18.04.2017

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

#### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid.

Ungeeignet: Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

# 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr: Staubbildung vermeiden. Potenzielle Staubexplosionsgefahr durch fein verteilten Staub in genügend hohen Konzentrationen in der Luft in Gegenwart einer Zündquelle. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute müssen vollständige Schutzausrüstung tragen, einschließlich umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebung räumen. Im Brandfall Tanks durch Wassersprühnebel kühlen. Behälter aus Brandbereich entfernen, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Wasserstrahl nicht direkt auf brennendes Material richten, um ein weiteres Ausbreiten zu Verhindern.

# Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbeteiligtes Personal fernhalten. Sofort den Bereich evakuieren. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Einatmen von Stäuben des verschütteten Materials vermeiden. Staubmaske tragen, falls Staubbildung Grenzwerte übersteigt. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird.

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

Unbeteiligtes Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

# 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**Erstellt am:** 01.10.2016 **Überarbeitet am:** 01.10.2016 **Druckdatum:** 18.04.2017

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Austritt kleiner Mengen trockenen Materials: Das Material mit einer sauberen Schaufel in einen sauberen trockenen Behälter füllen und lose abdecken. Den Behälter aus dem kontaminierten Bereich entfernen. Verschüttetes Material mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufnehmen. Verteilung von Staub in der Luft vermeiden (d.h. Reinigen staubiger Oberfläche mit Druckluft). Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

#### 6.4 Verweise auf weitere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's.

# **Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Keinen Staub einatmen. Staubmaske tragen, falls Staubbildung Grenzwerte übersteigt. Feinstaubfilter Typ P2 verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Längeren Kontakt vermeiden.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im dicht geschlossenen Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Von starken Oxidationsmitteln entfernt aufbewahren.

TRGS 510 Lagerklasse: 11

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Papier und Wellpappe.

# Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

Stoffname: Keine Daten verfügbar.

Spezifizierung: Keine Daten verfügbar.

CAS-Nr.: Keine Daten verfügbar.

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Wert: 10 mg/m³ (Einatembare Fraktion)

Wert: 1,25 mg/m³ (Alveolengängige Fraktion)

Spitzenbegrenzung: Keine Daten verfügbar.

Allgemeiner Staubgrenzwert, 15-Minuten-Mittelwert:

Wert: 20 mg/m<sup>3</sup> (Einatembare Fraktion)

Erstellt am: 01.10.2016 Überarbeitet am: 01.10.2016 Druckdatum: 18.04.2017

Wert: 2,5 mg/m³ (Alveolengängige Fraktion)

Spitzenbegrenzung: Keine Daten verfügbar. Fruchtschädigend: Keine Daten verfügbar.

Überwachungsverfahren: Standardüberwachungsverfahren befolgen.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Augenduschen empfohlen. Sicherstellen, dass Staubanlagen (bspw. Abzug, Staubabscheider, Gefäße und Anlagengeräte) so konstruiert sind, dass Austritt von Staub in Arbeitsbereich vermieden wird (d.h. keine Leckagen in der Anlage).

# Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

# Augen-/Gesichtsschutz

Staubschutzbrille tragen.

#### Hautschutz

Schutzhandschuhe tragen. Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.

# Körperschutz

Keine Daten verfügbar.

# Atemschutz

Bei Staubentwicklung Staubmaske anlegen.

#### Hitze-/Kälteschutz

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

# Überwachung der Umweltexposition

Nicht anwendbar.

# Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aggregatszustand: Feststoff (Pulver)

Farbe: Weiß

**Geruch:** Charakteristisch.

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.

pH-Wert: 6-7 (in wässriger Lösung)

Schmelz-/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar.

Siedebeginn/-bereich: Keine Daten verfügbar.

Flammpunkt: Keine Daten verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.

Erstellt am: 01.10.2016 Überarbeitet am: 01.10.2016 Druckdatum: 18.04.2017

**Entzündbarkeit** (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar.

Obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen:30 mg/m³ (untere Grenze)Dampfdruck:Keine Daten verfügbar.Dampfdichte:Keine Daten verfügbar.Relative Dichte:Keine Daten verfügbar.Wasserlöslichkeit:Keine Daten verfügbar.Löslichkeit:Keine Daten verfügbar.Verteilungskoeffizient:Keine Daten verfügbar.

(n-Octanol/Wasser)

Selbstentzündungstemperatur:> 450°C (> 842°F)Zersetzungstemperatur:> 350°C (> 662°F)

Viskosität: Keine Daten verfügbar.

Explodierende Eigenschaften: Staub kann mit Luft eine explosive Mischung

bilden.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit

Schüttdichte: 500 - 600 kg/m3

Brennzahl: 3

VOC (EU): Nicht anwendbar.

# Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dieses Produkt kann mit Oxidationsmitteln reagieren.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bedingungen vermeiden, unter denen sich Staub bildet. Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Temperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und Oxidationsmittel.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Erstellt am: 01.10.2016 Überarbeitet am: 01.10.2016 Druckdatum: 18.04.2017

# Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

# 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

# Ätz-/Reizwirkung auf der Haut

Keine Daten verfügbar.

#### Schwere Augenschädigung-Reizung

Staub kann die Augen reizen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

#### Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

# Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

# Spezifische Zielorgantoxizität - einmalige Exposition

Keine Daten verfügbar.

# Spezifische Zielorgantoxizität – mehrmalige Exposition

Keine Daten verfügbar.

# Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

# Zusätzliche Informationen

Keine Daten verfügbar.

# Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Dieses Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvP- Beurteilung

Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien eines PBT- oder vPvB Stoffes erfüllt.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B.

Erstellt am: 01.10.2016 Überarbeitet am: 01.10.2016 Druckdatum: 18.04.2017

Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

#### **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

# 13. Verfahren zur Abfallbehandlung

#### Restabfall

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). Ableitung in den Boden oder in Wasserwege vermeiden.

#### Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.

#### **EU Abfallcode**

Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.

#### Entsorgungsmethoden/Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw.

Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden.

# Besondere Sicherheitsvorkehrungen

Bei der Entsorgung alle maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

# **Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer

· ···· · ··· · · · · · · · · · · · · ·		
ADR/RID: -	IMDG: -	IATA: -
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
ADR/RID: -	IMDG: -	IATA: -
14.3 Transportgefahrenklasser	1	
ADR/RID: -	IMDG: -	IATA: -
14.4 Verpackungsgruppe		
ADR/RID: -	IMDG: -	IATA: -
14.5 Umweltgefahren		

IMDG: -

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

ADR/RID: -

IATA: -

Erstellt am: 01.10.2016 Überarbeitet am: 01.10.2016 Druckdatum: 18.04.2017

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Keine Daten verfügbar.

# **Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Nicht anwendbar.

#### **Nationale Vorschriften**

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

Wassergefährdungsklasse: 1

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Weitere Informationen

Die Angaben entsprechen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse, der sowohl auf unseren Erfahrungen als auch auf den Angaben unserer Lieferanten beruht. Das vorliegende Produkt wird im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben. Diese Informationen sind jedoch nicht als Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen zu sehen.